

Danziger Zeitung.

Nr. 18409.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postamtsstätten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Juli. (W. T.) Dem „Berl. Tageblatt“ zufolge herrscht die ganze Warthe entlang ein furchtlicher Dekan; Neustadt ist stark beschädigt.

□ Posen, 25. Juli. (privattelegramm.) Der Minister des Innern trifft heute Nachmittag in Posen ein.

London, 25. Juli. (W. T.) Im Unterhause beantragte gestern um Mitternacht Phillips die Verwerfung des Helgolandbill; Smith beantragt Schluss der Debatte. Die Debatte wurde au heute vertagt.

— Die Directoren der St. Katharinendochs haben die Forderungen der Unionisten genehmigt; der Streik ist beendet.

— Eine Depesche des Lloyd aus Rio de Janeiro meldet den Untergang des Hamburger Dampfers „Buenos Ayres“ bei der Rascasinsel. Die Mannschaft und die Passagiere sind gerettet.

Politische Uebersicht.

Danzig, 25. Juli. Die „Conservative Correspondenz“ und Fürst Bismarck.

In Folge der Friedrichsruher Gespräche setzen sich nach und nach alle ehemals Getreuen mit dem früheren Reichskanzler auseinander. Heute fühlt sich auch die „Conf. Corresp.“ zu einem „nothgedrungenen“ Wort der Abwehr veranlaßt, das stellenweise an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Bormwur der Freiheit, welchen Fürst Bismarck der ihm früher ergebenen Presse gemacht hat, ist es, was die „Conf. Corresp.“ „zu Abwehr“ veranlaßt. Sie schreibt:

„Die Entlassung des Fürsten Bismarck aus seinem Amt hat uns mit diesem Schmerz und mit mancher bangen Besürbung erfüllt. Wir haben auch nicht daran gezweift, daß Fürst Bismarck auch als Privatmann fortfahren würde, sich zu den Haupträumen unseres politischen Lebens, zumal an kritischen Wendepunkten zu äußern; er schuldet diesen Reich nach seiner ganzen politischen Vergangenheit dem deutschen Vaterland wie seinem Könige. Wir können weiter bekennen, daß wir erwarten, wohl in den meisten Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, sowohl was die innere, wie noch mehr was die äußere Politik anbelangt, auch in der Zukunft eben, wo Fürst Bismarck Stellung nehmen würde, unser Platz zu finden; an das Aufwachsen einer trennenden Kette mitten aus einem Boden heraus, von dessen gleichartiger Beschaffenheit die Entscheidung zu treffen, wir bei unserer Kritik niemals in Frage stellen. Der König beruft seine Minister nach freier Wahl, der Reichstag und die Landesparlamente haben wiederum ihre besonderen Befugnisse der Mitwirkung, der Kaiser und der Bundesrat bestimmen den Gang unserer auswärtigen Politik — das sind die festen Formen, in denen die Führung der Geschäfte des Landes sich vollzieht. Eine Abstraktion von dieser geregelten Regierung, bei Pakten, die mit dem Ausland geschlossen wurden, wie sonst, ist in Revolutionsländern — wir nennen nur den Namen Magini — wiederholt verübt und auch praktisch geworden; in Deutschland haben Privataktionen, die sich bemühen, Lücken der bestehenden Regierung zu ergänzen, die über ihren Kopf hinweg unter Benutzung irgend welcher Canäle oder Mittel „Stimmung“ im Ausland machen und so den Gang unserer Politik ohne Mandat des Kaisers maßgebend beeinflussen wollen, kein Bürgerrecht. Wird vollends auf die Absichten oder die Festigkeit der guten und treifgeringen Absichten der berufenen Regierung im Verfolg solcher Privataktionen ein zweideutiges Licht geworfen, so tritt zu der peinlichen Berührung des monarchischen Gefüls noch ein sehr ernstes Bedenken allgemein patriotischer Art. Und sicherlich ist auch die Grenze zwischen dem, was aus einer Kritik die einzelne Persönlichkeit des lebenden Monarchen trifft, und dem, was der dauernden Sache des Königthums Schaden zufügt, so zart, daß conservative Männer es jederzeit für eine strenge Pflicht erachtet haben, in Aeußerungen, welche das Volk zu einem ungünstigen Urteil über seinen König, zum Missbrauch ihm gegenüber hinführen könnten, die äußerste Zurückhaltung zu beobachten. Wir haben stets den Mut unserer Meinung befestigt und hoffen, daß es uns auch ferner gelingen wird, sie in dem Rahmen, den unsere conservativen Gründüberzeugungen in bestimmten Fällen für die Form ihrer Ausdrucksgabe uns ziehen, zur Geltung zu bringen. Den Mut, uns an Actionen der oben bezeichneten Art und an Dingen, die irgendwie nach Fronte schmecken, zu beteiligen, haben wir aber nicht; wir müssen auch wirklich nicht, wodurch und wem wir das Recht geben haben, diesen „Mut“, durch den wir uns selbst ins Gesicht schlagen würden, bei uns vorauszusehen.“

Ueber die hessischen Landtagswahlen, welche vorgestern vollzogen sind, liegen erst einzelne Nachrichten vor. In Mainz haben, wie bereits gemeldet, die Socialdemokraten die Majorität gehabt. Auf die Wahlmännerliste dieser Partei entfielen 1287 Stimmen. Die Liste der vereinigten Nationalliberalen und Deutschfreisinnigen erhielt 957 und die der Ultramontanen 829 St. Von rund 8400 Wahlberechtigten hatten nur 3073 ihre Stimmen abgegeben. — Ferner berichtet die „Fr. Ztg.“: In Worms haben kaum 20 Proc. der Wahlberechtigten genährt. Es war nur eine nationalliberale Liste aufgestellt; die Freisinnigen hatten Stimmenthaltung proclamirt. In Bingen ging die von den Ultramontanen aufgestellte Liste durch, da von gegnerischer Seite eine Wahlmännerliste überhaupt nicht aufgestellt war.

Im englischen Unterhause erklärte gestern Unterstaatssekretär Ferguson, die englisch-ostafrikanische Gesellschaft unterhandele mit der italienischen Regierung über ein Abkommen betreffend die beiderseitigen Operationsphären. Die Unterhandlungen über die Details dauerten noch fort. England habe nicht die Absicht, Frankreich das Recht der Besitzung Beizah zu zugestehen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte Ferguson die zweite Lesung der Helgoland-Bill mit einer Rede, die mit jener Lord Galisburys im Oberhause im wesentlichen übereinstimmt. Weiter wird uns darüber telegraphiert:

London, 25. Juli. (W. T.) Unterhaus, Ferguson dementierte das Gerücht, daß hinter der englisch-deutschen Abmachung noch ein geheimes Abkommen mit Deutschland bestehe; obwohl die Regierung die Freundschaft mit Deutschland wünsche, sei sie doch nicht von der bisherigen Politik abgewichen. Gladstone erklärte, er wolle die Vorlage nicht bekämpfen, werde sich aber an der Debatte nicht weiter beteiligen.

Ueber die Entschädigung an den Sultan von Zanzibar für die Abreibung des Küstenstreifens sind bereits Unterhandlungen eingeleitet. Die Forderung, die der Sultan stellt, wird in Colonialkreisen auf 5 Millionen Mark angegeben. Die Forderung ist so hoch, daß, wie die „Post“ meint, die Klausel des Vertrages vom 1. Juli angezogen werden muß, wonach England seinen ganzen Einfluß ausüben muß, um eine Verständigung herbeizuführen.

Die „Kreuztg.“ bemerkt zu dieser Frage:

„Was die Entschädigung an den Sultan anlangt, so kommt nicht nur die Höhe derselben in Betracht, sondern auch die Frage, wer nun die Summe bezahlen soll. Das Reich oder die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft? Mag nun die Frage auch zu Lasten der letzteren entschieden werden, so würde doch das Reich bei der Lage der Gesellschaft zunächst die Zahlung zu leisten haben.“

Die Verwendung des steuerfreien Branntweins zu Heilmitteln.

Zur Zeit herrscht unter den Control-Vorschriften über die Verwendung von steuerfreiem Branntwein zu Heilmitteln, wie sie von den einzelnen Burdesregierungen erlassen sind, eine große Mannigfaltigkeit. So hat beispielsweise die bezügliche badische Verordnung die Abgabe steuerfreien Branntweins auf der Grundlage der Contingentirung festgesetzt, während die preußischen Controlvorschriften den Bezug steuerfreien Branntweins ohne Einschränkung der Menge gestatten, jedoch nur bei einem gewissen jährlichen Verbrauchsstaat und unter Ausschluß der verschiedensten wichtigsten Heilmittel. Wie nun die „B. p. N.“ hören, soll es in der Absicht liegen, einheitliche Vorschriften auf diesem Gebiete für das ganze deutsche Reich zu erlassen. Es ist deshalb nur natürlich, daß gegenwärtig die Frage dieser Controlvorschriften die Kreise der deutschen Apotheker beschäftigt. In erster Linie wünscht der gesammte Apothekerkreis, daß den etwaigen neuen einheitlichen Controlvorschriften die preußischen nicht zu Grunde gelegt werden. Durch die letzteren ist nämlich die Absicht des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887, den zur Bereitung von Heilmitteln notwendigen Branntwein steuerfrei zu lassen, infolge eingeschränkt, als eine Anzahl kleinerer Geschäfte überhaupt nicht und alle Apotheken für eine große Zahl von Heilmitteln die Steuerfreiheit nicht genießen. Es ist deshalb eine natürliche Folge, daß sehr viele Apotheker ihre Spirituspräparate ganz oder teilweise aus pharmazeutischen Fabriken beziehen. Diese Consequenz der preußischen Controlvorschriften müßte im allgemeinen Interesse befürchtet werden. Der Apotheker, welcher seine Heilmittel selbst zusammensetzt, kann die Richtigkeit und Correctheit der Zusammensetzung übersehen und herbefüllen. Bezieht er jedoch seine Heilmittel aus pharmazeutischen Fabriken, so ist er, allein schon weil die Wissenschaft zur Zeit ihm hierzu nicht die genügenden Handhaben bieten kann, außer Stande, für die fadellose Beschafftheit derselben einzustehen. Selbstverständlich hat das Publikum den Schaden davon. Sodann kann ein nennenswerther Missbrauch mit den durch die preußischen Controlvorschriften von der Steuerfreiheit ausgeschlossenen Heilmitteln nur dann getrieben werden, wenn dieselben in größerer Quantität hergestellt werden, es sich somit der Mühe lohnt, den Alkohol durch Redestillation wiederzugeben. Dieser Missbrauch ist demnach in kleineren Geschäften ausgeschlossen, dagegen wird es gerade vom fiscalischen Standpunkt angezeigt sein, dem unbefrachteten Großverkauf von spiritushaltigen Heilmitteln eine besondere Überwachung zu Theil werden zu lassen. Der Deutsche Apothekerverein wünscht, daß vor dem Erlass einheitlicher Controlvorschriften über die Verwendung steuerfreien Branntweins zu Heilmitteln Sachverständige aus den Fachkreisen gehört werden.

Ueber die hessischen Landtagswahlen, welche vorgestern vollzogen sind, liegen erst einzelne Nachrichten vor. In Mainz haben, wie bereits gemeldet, die Socialdemokraten die Majorität gehabt. Auf die Wahlmännerliste dieser Partei entfielen 1287 Stimmen. Die Liste der vereinigten Nationalliberalen und Deutschfreisinnigen erhielt 957 und die der Ultramontanen 829 St. Von rund 8400 Wahlberechtigten hatten nur 3073 ihre Stimmen abgegeben. — Ferner berichtet die „Fr. Ztg.“: In Worms haben kaum 20 Proc. der Wahlberechtigten genährt. Es war nur eine nationalliberale Liste aufgestellt; die Freisinnigen hatten Stimmenthaltung proclamirt. In Bingen ging die von den Ultramontanen aufgestellte Liste durch, da von gegnerischer Seite eine Wahlmännerliste überhaupt nicht aufgestellt war.

Im englischen Unterhause erklärte gestern Unterstaatssekretär Ferguson, die englisch-ostafrikanische Gesellschaft unterhandele mit der italienischen Regierung über ein Abkommen betreffend die beiderseitigen Operationsphären. Die Unterhandlungen über die Details dauerten noch fort. England habe nicht die Absicht, Frankreich das Recht der Besitzung Beizah zu zugestehen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte Ferguson die zweite Lesung der Helgoland-Bill mit einer Rede, die mit jener Lord Galisburys im Oberhause im wesentlichen übereinstimmt. Weiter wird uns darüber telegraphiert:

London, 25. Juli. (W. T.) Unterhaus, Ferguson dementierte das Gerücht, daß hinter der englisch-deutschen Abmachung noch ein geheimes Abkommen mit Deutschland bestehe; obwohl die Regierung die Freundschaft mit Deutschland wünsche, sei sie doch nicht von der bisherigen Politik abgewichen. Gladstone erklärte, er wolle die Vorlage nicht bekämpfen, werde sich aber an der Debatte nicht weiter beteiligen.

Die französische Deputiertenkammer beriet gestern das Zuckersteuergesetz. Der Abgeordnete Gerville Réache erklärte, er und seine Freunde verzichteten darauf, zur Generaldebatte

zu sprechen; er bitte jedoch die Kammer, in die Einzelberatung der Commissionsvorlage nicht einzutreten. Finanzminister Rouvier und Cassimir Perier sprachen sich gegen diesen Antrag aus, worauf die Generaldebatte geschlossen wurde. Die Kammer beschloß mit 253 gegen 232 Stimmen, zur Einzelberatung überzugehen.

Die Streikbewegung in Spanien

nimmt immer mehr zu. In Barcelona sind mehr als 2000 Fabrikarbeiter, zum größten Theile Frauen, ausständig. Mittwoch veranstalteten die Ausständigen eine Demonstration in der Straße. Die Zusammenrottungen wurden durch die Bürgergarde zerstreut. Der Gouverneur von Barcelona hat eine Proklamation erlassen, in welcher er Demonstrationen und Ansammlungen in den Straßen verbietet. Mehrere Fabriken sind geschlossen worden.

Aus Hendaye vom gestrigen Datum wird gemeldet: Die aus Catalonien einlaufenden Nachrichten über die Ausstände lauten sehr ernst. Die Bewegung habe Ausdehnungen angenommen, welche die öffentliche Ordnung gefährdeten. Wie verlautet, ist General Martinez Campos mit außerordentlichen Vollmachten zur Beliegung des Conflictes entsendet worden. Wahrscheinlich wird morgen in ganz Catalonien der Belagerungs Zustand proclamirt werden.

Das Schiedsrichteramt in Petross Guanana.

Kaiser Alexander III. hat das Schiedsrichteramt in dem zwischen Frankreich und Holland betreffs der Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen in Guanana schwedenden Streit definitiv angenommen und sind demselben, wie die „Pol. Corr.“ hinzufügt, seitens der dortigen französischen Botschaft und der holländischen Gesandtschaft alle auf den Streitfall bezüglichen Akten zugestellt worden.

Die freie Schifffahrt im Beringsmeer.

Dem nordamerikanischen Congress ist der amtliche Schriftwechsel über die Beringsmeer-Frage vorgelegt worden. Nach demselben überreichte auf Anweisung Lord Galisburys der englische Botschafter Pauncefote am 14. Juni dem Staatssekretär Blaine einen förmlichen Protest, in welchem das Recht der Vereinigten Staaten, die Freiheit der Schifffahrt im Beringsmeer einzuschränken und englische Schiffe mit Beschlag zu belegen, bestritten und erklärt wird, die englische Regierung müsse die Regierung der vereinigten Staaten für die Folgen aus Handlungen, welche den bestehenden Grundsätzen des Völkerrechts zuwiderlaufen, verantwortlich halten.

Deutschland.

Berlin, 24. Juli. Der Kaiser dürfte, nach der „Nat.-Ztg.“, von England zurückkehrend, am 11. August früh wieder in Berlin bzw. dem Neuen Palais bei Potsdam eintreffen. — Wie aus Osborne berichtet wird, gedenkt der Kaiser vom 5. bis zum 8. August dort zu verbleiben.

* Bei der Ankunft des Kaisers Wilhelm in Russland soll, wie die „Nov. Wremja“ mittheilt, „kein feierlicher Empfang“ stattfinden. Wir wissen nicht, was die „Nov. Wremja“ unter dem „feierlichen Empfang“ versteht. Daß der deutsche Kaiser beim Besuch eines befreundeten Monarchen in der ihm gebührenden Weise empfangen wird, ist selbstverständlich. Kaiser Wilhelm trifft auf dem Geleise in Petersburg ein und begiebt sich von hier nach Peterhof.

* Ueber die Kaiserreise in Norwegen wird dem „B. B.-C.“ in dem Privatbrief eines Teilnehmers Folgendes mitgetheilt: „Die diesjährige Reise wird wohl allen Beobachtigen in Erinnerung bleiben wegen des abschrecklichen Wetters, das zu fast fortwährendem Verweilen an Bord nötigt. Die herrlichen Panoramen der norwegischen Küste ziehen wie Nebelbilder an uns vorüber. Es ist nicht leicht, heiteren Gedächtnis zu bewahren, wenn der Regen unaufhörlich gegen die Räumten klopft und soviel schöne Pläne vereitelt. Als schwere Aufgabe muß es erscheinen, unter diesen Umständen immer für anregende Unterhaltung zu sorgen. Das Besinden des Kaisers war bisher ein sehr zufriedenstellendes, abgesehen von der Seerankheit, die den Kaiser fast bei jeder größeren Seereise etwas zu plagen pflegt, während Prinz Heinrich in dieser Beziehung glücklicher daran ist. Zur Belebung der Unterhaltung an Bord trägt Graf Cullenburg das seelige bei, und Lieutenant Georg v. Hülsen, welcher schon im vorigen Jahre den Kaiser nach Norwegen begleitete, unterstützt ihn bei seinen musikalischen Darbietungen.“

* Berlin, 24. Juli. Daß der Artikel der „Hamb. Nachr.“ über den Dreistand nicht auf den Fürsten Bismarck zurückgeführt werden könnte, lag von vornherein auf der Hand. Um so überflüssiger die Versicherung, daß der Inhalt des Artikels mit den Auffassungen in Regierungskreisen nicht im Einklang stehe. Nachdem aber die „Nat.-Ztg.“ diese Sachlage consciatirt hat, kommt heute die freiwillig-conservative „Nordd. Allg. Ztg.“ und erklärt mit der Miene des Einweihen, sie könne die Angabe der „Nat.-Ztg.“ ausdrücklich bestätigen. Die „N. A. Z.“ will sich damit ein offizielles Ait geben, und hier und da gelingt es ihr auch. Aufmerksame Leser werden sich durch dergleichen nicht mehr täuschen lassen, seitdem die „N. A. Z.“ gegen Schlüß der Reichstagsession „aus vertrauenswerther Quelle“ über das Entlassungsgesetz des Kriegsministers und dessen Nachfolger berichtet hat.

* Berlin, 24. Juli. Nachdem die Versicherungsanstalten zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichtet worden sind, wird nunmehr innerhalb derselben zur Wahl

der Ausschusmitglieder geschritten. Verschiedene preußische Provinzen sind bereits zu diesem Zwecke in Wahlbezirke getheilt worden, welche die gleiche Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zu wählen haben. Nach dem Gesetz soll der Ausschuss mindestens aus je fünf Vertretern beider Theile bestehen. In den meisten Versicherungsanstalten wird er wohl aus mehr Vertretern, in manchen aus der doppelten Anzahl, zusammengesetzt werden. Die Wahl derselben erfolgt für diejenigen Versicherungsanstalten, welche die Grenzen eines Staatsgebiets nicht überschreiten, nach einer Wahlordnung, welche von der Landescentral behörde oder der von dieser bestimmten Behörde erlassen wird, unter Leitung eines Beauftragten dieser Behörde. Für gemeinsame Versicherungsanstalten tritt die kürzlich veröffentlichte, durch das Reichs-Versicherungsamt erlassene Wahlordnung in Kraft.

* Zur Gründung eines Reichs-Lehrerwaisenhauses für alle Konfessionen sollen, nach der „M. 3.“, demnächst mit Genehmigung der zuständigen Behörden öffentliche Sammlungen stattfinden.

* Die Abhaltung des ersten deutschen Hafenarbeiter-Congresses, welcher Anfang August in Hamburg stattfinden sollte, wurde nach den „M. N. Nachr.“ von der Polizei verboten.

* Das Reisen in Skandinavien — so schreibt man der „T. R.“ — scheint nach Kaiser Wilhelms Vorgang bei den Mitgliedern regierender Häuser in und außerhalb Europas modern zu werden. Gegenwärtig befindet sich Erzherzog Karl Ludwig, der älteste Bruder des österreichischen Kaisers, mit seinem Sohne, dem Erzherzog Franz Ferdinand von Este, in Schweden, und zwei Söhne des österreichischen Botschafts und der holländischen Gesandtschaft alle auf den Streitfall bezüglichen Akten auszuarbeiten.

* Da die bairischen Ultramontanen den deutschen Katholikentag in München nicht haben konnten, halten sie Provinzial-Katholikentage ab. Der erste findet für Niederbayern am 14. September in Straubing statt. Andere werden nachfolgen.

* Wie die „Magd. Ztg.“ erfahren haben will, schweben Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem norddeutschen Lloyd in Bremen, welche darauf abzielen, die ostfälische Reichsdampferlinie, statt wie bisher in 28-tägiger Frist, künftig 14-tägig unter entsprechender Erhöhung der Reichsunterstützung zu betreiben.

* In Sachsen der Mc. Kinley-Bill hat der Centralverband deutscher Industrieller, wie die „Frz. Ztg.“ hört, an dem Reichskanzler General v. Caprivi eine Denkschrift gerichtet, welche mit den Worten schließt: „Die Schwierigkeiten, welche im vorliegenden Falle der deutschen Regierung entgegenstehen, werden vom Directorium des Centralverbandes deutscher Industrieller nicht verkannt; dasselbe glaubt aber vorliegende Angaben Em. Excellenz zur geneigten Kenntnisnahme unterbreiten und daran die Bitte knüpfen zu sollen, geneigt zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu ergreifen wären, um die drohenden schweren Schädigungen von der deutschen Industrie und somit auch von den deutschen Arbeitern abzuwenden bzw. diese Schädigungen zu mildern.“

Leipzig, 23. Juli. Auch zwei weitere Versammlungen, die auf den 24. und 25. d. Ms. einberufen waren, und in welchen Liebknecht als Redner auftreten sollte, sind verboten worden. (Das treifliche säkische Vereinsgesetz gestattet Versammlungsverbote auch nachdem der Belegerungszustand aufgehoben ist.)

Frankfurt a. M., 23. Juli. Der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung für die Wiederbefreiung der Oberbürgermeisterstelle hat sich constituiert und zunächst beschlossen, ein öffentliches Auscriben der Stelle nicht zu erlassen.

Lauterberg a. Harz, 24. Juli. Bei dem Reichscommisar v. Witzmann sind die örtlichen Krankheiterscheinungen bei befriedigendem Appetit und Schlaf weiter im Abnehmen. Nach Ansicht der behandelnden Ärzte Dr. Kohlstock und Dr. Ritscher ist jedoch in den nächsten Tagen Betruhe noch erforderlich. Premier-Lieutenant Freiherr v. Gravenreuth ist heute abgereist, dagegen ist Dr. Bumiller wieder hier.

welcher der älteste, resp. der einzige Sohn in einer Familie nach einsährigem Aktivdienst verlaubt werden sollen. (W. T.)

Paris, 24. Juli. Senat. Senator Mallon interpellierte wegen der Beschlüsse betreffs Benennung von Strafen in Paris und verwarf sich namentlich gegen den einer Strafe in Paris beigelegten Namen Danton als Urheber der Septembräger während der Revolution. Minister Constance vertheidigte den bezüglichen Beschluss, indem er hervorholte, daß 26 Provinzstädte den Namen Danton zur Bezeichnung von Strafen verwendet hätten und in Bar für Aube dem Danton eine Statue errichtet seien. Nach einer Entgegnung Lareinhs, welcher gegen jede Vertheidigung des Mordes in der Vergangenheit und Zukunft protestierte, wurde der Troischenfall geschlossen. Der Senat wird sich Montag vertragen. (W. T.)

Auf dem Rennplatz zu Colombes fanden gestern schwere Ausschreitungen statt, die durch enttäuschte Wetten verursacht wurden. Es soll bei einem der Rennen nicht ordnungsgemäß verfahren worden sein. Die Rennbesucher, mehrere tausend Personen, zündeten den Umfassungszaun an und wollten auch die Tribünen, zu denen sie vorbrannten, in Brand stecken. Dann erschürfen sie die Kasse und stellten die Telegraphenstationen. Die Polizei war machtlos, ein Gendarm wurde nur durch die Intervention von Privatpersonen davor gerettet, in die Seine geworfen zu werden. Nachdem alles zerstört und geplündert war, erschien Cavalerie und jäuberte den Platz. Hierbei wurden mehrere Personen verwundet. (B. T.)

England.

* Sir John Thurston, englischer Commissar für das westliche Pacific-Gebiet, hat kürzlich von der Insel Tonga mit Genehmigung des Königs Georg den Engländer Baker ausgewiesen, welcher ehemals großen Einfluß bei dem König besessen hat.

London, 24. Juli. Unterhaus. Unterstaatssekretär Ferguson teilte mit, Portugal habe in der Frage der Delagoa-Eisenbahn eingewilligt, die Schweiz aufzufordern, drei Juristen zu Schiedsrichtern betreffend die Entschädigung zu erkennen.

Cardiff, 24. Juli. Die Dockarbeiter erheben die Forderung nach einer Erhöhung ihrer Löhne und nach Herabsetzung der täglichen Arbeitsstunden und drohen für Sonnabend im Falle der Verweigerung mit einem Ausstande. Der Socialist Tillett ist in Cardiff angekommen. Die Dockdirectoren verneinen alle Zugeständnisse. Wenn ein Ausstand erfolgt, so wird er wahrscheinlich den Stillstand des gesamten Handelsverkehrs im Canal von Bristol herbeiführen. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 24. Juli. Anläßlich der Unsicherheit der von den anatolischen Bahnen durchkreuzten Gebiete sowie der von dem deutschen Botschafter v. Radowitsch dem Großvizer übergebenen besüblichen Note hat die Pforte eine größere Anzahl von Truppen zum Schutz der Bahnarbeiter entsendet. (W. T.)

* Nach einer Meldung des „Neuter“-Schen Büros aus Canea hat Djewad-Pasha eine Proclamation erlassen, welche den in den Bergen im Versteck befindlichen Flüchtlingen einen letzten Aufschub von 15 Tagen zur Rückkehr in die Heimat gewährt. In letzter Zeit sollen zahlreiche bewaffnete Banditen verhaftet worden sein.

Bon der Marine.

* Die Yacht „Hohenzollern“ (Commandant Capitän zur See v. Arnim) ist am 24. Juli cr. von Molde wieder in See gegangen.

Vilhelmshaven, 24. Juli. Die Manöverstafette trifft am 27. Juli hier ein.

Am 26. Juli: Danzig, 25. Juli. M.-A. b. Tage. G. A. 4. u. 8.7. Danzig, 25. Juli. M.-u. 11.46. Wetteraussichten für Sonnabend, 26. Juli, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Schön, warm, ruhiger Wind; veränderlich wolkig, Gewitterregen.

Für Sonntag, 27. Juli:

Wolkig, meist heiter, schwül, warm. Windig, strömweise Gewitterregen.

Für Montag, 28. Juli:

Wolkig, warm, schwül, heiter, dann Gewitter und Regen; kühl, windig.

Für Dienstag, 29. Juli:

Stark wolkig, bedeckt, vielfach trüb; Strichregen, Gewitter. Windig; teils heiter, warm.

* [Invalide-Berichterstattung-Anstalt.] Die Vorbereitungen für die Constituierung der westpreußischen Alters- und Invaliditäts-Berichterstattungs-Anstalt sind nun in vollem Gange. Die neuen westpreußischen Wahlbezirke sind bereits gebildet und in mehreren derselben, so im Danziger, haben vorbereitende Besprechungen über die Wahl der Ausschusmitglieder stattgefunden. In dem aus den Kreisen Berent, Carthaus und Dirschau bestehenden Wahlbezirk III ist auch die Wahl selbst dieser Lage vollzogen worden. Es wurden gewählt: 1) Als Vertreter der Arbeitgeber der Kreisdeputirte Rittergutsbesitzer Aantsch - Gr. Alinsch (Kreis Berent), als erster Ersatzmann Gutsbesitzer Lemke in Ottomün (Kreis Carthaus), als zweiter Ersatzmann Rittergutsbesitzer Arndt-Garsch (Kreis Berent). 2) Als Vertreter der Arbeitnehmer der bischöfliche Gärtnerei Arancusch in Pelpin (Kreis Dirschau), als erster Ersatzmann Hofmeister Grähl aus Rheinsfelde (Kreis Carthaus), als zweiter Ersatzmann Stellmacher Domke aus Gr. Alinsch (Kreis Berent). Mit Bezug auf die Wirkungen des Gesetzes ist auf folgende Punkte besonders hinzuweisen:

1. Das Gesetz gewährt an und für sich Invalidenrente beim Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit nur nach einer fünfjährigen Wartezeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, die Altersrente bei vollendetem siebenzigsten Lebensjahr nach dreißigjähriger Wartezeit. Dagegen kann Jemand, der beim Inkrafttreten des Reichsgesetzes 40 Jahre alt, den Anspruch auf die Altersrente schon erwerben, wenn er nachweisen kann, daß er in den vorhergehenden drei Jahren mindestens 141 Wochen in einem solchen Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat, welches die Versicherungspflicht begründet. 2. Der Anspruch auf Invalidenrente wird ohne die Wartezeit erworben, wenn die betr. Person während 47 Wochen die Beiträge gezahlt hat und während der fünf vorhergehenden Jahre eine Beschäftigung der gedachten Art während höchstens 188 Wochen nachweisen kann. 3. Bei dieser Berechnung kommen sowohl bei der Altersrente, wie bei der Invalidenrente militärische Dienstleistung, Krankheit, welche nicht selbstverschuldet ist, und Arbeitspausen von nicht über vier Monat mit in Rechnung. Es liegt also im Vortheile jeder arbeitenden und dienenden Person beiderlei Geschlechts, sich die betreffenden Ausweise halbjährig von den Arbeitgebern bzw. den betr. Ortsbehörden zu beschaffen und sorgfältig aufzubewahren.

* [Dienstalterszulagen für Lehrer.] Von einem Lehrer aus der Provinz geht uns Folgendes zu: Aus der jetzt veröffentlichten „Ministerialinstruction“ werden viele Lehrer, die bisher schon nicht große Hoffnungen in die neueste „Gehaltsaufbesserung“, die ihnen durch den Nachtrags-Etat in den Schoß gefallen, gesetzt haben, noch mehr enttäuscht worden sein. Es möge hier nur ein Punkt angeführt werden. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet. Bekanntlich wird der Volksschullehrer nur einmal vereidigt. Diese „erste“ Vereidigung soll am Tage der Einführung in das öffentliche Lehramt erfolgen und wird bei Landlehrern in der Regel durch den Lokalschulinspector, bei Stadtlehrern durch den Vorsitzenden des Schul-Vorstandes resp. der Schul-Deputation vollzogen. Nun kommt es aber oft vor, daß die Einführung sich verzögert; ja, es sind uns Fälle bekannt, in denen die Vereidigung, weil eine Einführung unterbleiben ist, ganz übersehen wurde. Im ersten Falle, wo sich die Vereidigung verzögert hat, wird der betreffende Lehrer immerhin eine Einbusse erleiden, denn seine Dienstzeit rechnet ja erst vom Tage der ersten Vereidigung. Was wird aber mit den Lehrern geschehen, bei denen dieser Actus ganz übersehen worden? Freilich, die „Instruction“ sagt auch: „Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen steht weder den Gemeinden noch den Lehrern oder Lehrerinnen zu.“ - Bemerkt sei übrigens noch, daß die Lehrer in den Genuss der ihnen durch den Nachtragsetat gewilligten „Zulagen“ noch nicht getreten sind, während die meisten übrigen Beamten solche schon erhalten haben.

* [Die Opfer der heubüder Katastrophe] Vom zweiten Pfingstfeiertage sind nun bis auf ein Kind, dessen Auftauchung noch nicht gemeldet ist, sämtlich vom Meere herausgegeben worden. Die letzte der ertrunkenen Danziger Damen ist am Montag von einem Steinfahrzeuge auf der Sopotter Rhede aufgespürt und nach Neufahrwasser gebracht worden. Noch weiter ist die Leiche des Fr. Born aus Stolp verschlagen worden. Dieselbe ist vor gestern bei Narmeln (in der Nähe von Pillau) an den Strand gespült und dort geborgen worden. Der Vater des unglücklichen Mädchens, Herr Dr. Born aus Stolp, hat sich nach dem Fundort begeben, um die Beerdigung seiner Tochter in Elbing zu bewirken.

* [Patente] sind angemeldet worden von A. Venhaki in Graudenz auf einen Niemen- oder Geißtritt mit Reibscheiben zur Verminderung des Lagerdrucks und von Adalbert Schmidt in Osterode auf eine Häckselmaschine mit Ausrück-Vorrichtung für die Dorfschuh-Wäscherei.

* [Fagbörse.] Während im Regierungsbezirk Danzig, wie schon erwähnt, die Gründung der Hühnerjagd auf den 1., der Hassenjagd auf den 15. September anberaumt ist, sind für den Bezirk Marienwerder der 18. August, für den Bezirk Gumbinnen der 25. August für die Gründung der Hühnerjagd bestimmt. Die Hassenjagd beginnt auch dort am 15. September.

- [Leipziger Tänzer.] Als im Sommer d. J. im Freundschaftlichen Garten sowie im „Tivoli“ ständig zwei verschiedene Tänzergesellschaften ihre Vorstellungen zu geben beabsichtigten, da war die allgemeine Meinung die, daß keine derselben gute Geschäfte machen würde. Zur allgemeinen Überraschung ist das Gegenteil eingetreten, denn beide Gesellschaften haben jeden Abend recht zahlreiche Zuhörer. Dieses liegt vor allen in den Bemühungen der Directoren, tüchtige Kräfte zu engagieren und ihren Programmen eine möglichst große Abwechslung zu geben. Wie Herr Director Hanke im Tivoli den Tänzerjäger Mr. Goswin engagiert hat, so hat Herr Eyle im „Freundschaftlichen Garten“ die Altiputane zu einem mehrtägigen Gaisspiel, welches am Sonntage beginnen, gewonnen. In zweiter Linie trug aber der Umstand hierzu bei, daß die beiden Gesellschaften im ganzen und großen wenig mit einander gemeinsam haben. Zwar die Quartette und die humoristischen Vorträge bieten beide in derselben Weise, doch sind die Hauptdarsteller durchaus verschiedener Art. Fr. Frische steht mit seiner derten draufsichen Komik, welche er gestern in der Rolle einer alten heirathslustigen Jungfer wieder in prächtiger Weise entfalte, unterbrochen und, ebenso wie die Leistungen des Hrn. Krugler als Tanzhumorist vorzertisch. Dagegen spielt Fr. Daus seine sentimentalen und humoristischen Damenvorlagen mit großen Gewandtheit und Mr. Goswin zeigt sich nicht allein als ein sehr tüchtiger Musiker, sondern auch als ein ausgezeichneter Clown. Im Freundschaftlichen Garten gefällt Fr. Küller durch seinen schönen Bass und im Tivoli Fr. Schadom durch seinen wohlklängenden Bariton. Auf diese Weise bietet jede der beiden Gesellschaften etwas Besonderes, und das Publikum, welchem viel Abwechslung geboten wird, befindet sich gut dabei.

[Polizeibericht vom 25. Juli.] Verhaftet: 10 Personen, darunter 1 Schloßer, wegen Körperverletzung 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Betrunkener, 4 Obdachlose - Gefunden: ein halbmeterhoch, 1 Militärsack auf den Namen Albert Zimmermacher lautend, auf dem Wege nach Schladahl ein Coos der Verlosung für die Mission unter Israel in Langen 1 Portemonnaie mit Inhalt; abzuholen von der Polizei-Direktion. Am 21. d. M. Nachmittags ist zwischen Sopot und Neufahrwasser, in der See treibend, eine bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche, ohne Kopfhaare 18 bis 20 Jahre alt, von mittlerer Größe, gefunden und nach dem Leichenhause in Neufahrwasser geschafft worden. Die Leiche war bekleidet: mit schwarzen Tuchmirkleid mit breitem Besatz, braunem Unterröck mit kurirter breiter Borte und ledernen Samaschen mit Lachslätzern; die anderen Bekleidungsstücke sind unkenntlich. Ferner wurden bei der Leiche vorgefunden: 2 schwarze Armbänder, 1 schwarze Brosche, 1 Paar schwarze zweiköpfige Glacehandschuhe, 1 Suben Schlüssel und 1 Portemonnaie mit 3,42 Mk. Inhalt.

k. Sopot, 25. Juli. Unser gestriges Badefest ist der Weiterungskunst ebenfalls zum Opfer gefallen. Bereits präzentirte sich der Kurgarten im Flaggenstuck und für eine reizvolle Illumination des Kurgartens durch Tausende farbiger Lampen und Champions waren alle Vorbereitungen getroffen. Man kam aber Nachmittags doch zu der Einsicht, daß an diesem Tage auf das „meist warme, heitere“ Wetter, welches die Prognosen der Seewarte ahnungsvoll verhießen, vergleichbar gewarnt werden würde, und ließ die bunten Herolde des Badefestes verschwinden, um sie in nächster Woche einer freundlicheren Himmelslaune zu empfehlen. Heute Abend soll sich auf dem Meeresspiegel das Schauspiel einer bunt beleuchteten Blumengondelfahrt darbieten, doch ist zu fürchten, daß der Zephyr, der schon gestern auf seinem polnischen Nimbus argen Schiffbruch erlitten, etwas grob in die Blumen- und Lichtgebilde hineinblasen wird. - Die gegen die Nichtfeststättigung der d. J. gemeldeten Wiederwahl des Herrn Rechnungsrath Siebenfreund zum Amts- und Gemeinde-Borstecker unseres Ortes erhobene Beschwerde ist vergleichbar geblieben. Das Veto des Neustädter Kreisausschusses muß also respectirt und eine Neuwahl vorgenommen werden. Zur Vollziehung derselben sind die Sopotter „Gemeindeväter“ auf den 30. d. M. entboten. Das Kampfspiel vom Frühjahr beginnt also von neuem. In derselben Sitzung soll dann auch über einen weiteren Fortschritt unseres Schulwesens Beschluß gesetzt werden. Die Gemeindehalle soll statt des bisherigen Hauptlehrers, einen Rector erhalten. Für die Lebensführung der neuen Magnificenz sollen neben Dienstwohnungs-Entschädigung u. s. w.

1800 Mark auf den Steuersäckel übernommen werden. - Daß bei den zahlreichen Vergnügungen, mit welchen man hier z. B. beschäftigt ist, auch die Wohlthätigkeit nicht leer ausgeht, hat der neuliche Bazar erfreulich bezeugt. Nächsten Montag bietet weitere Gelegenheit dazu eine im Festsaale des Kurhauses veranstaltete Soirée zum Besten unser neu eröffnenden „Altenheim“. Neben mehreren künstlerisch begabten Dilettanten haben Frau Professor Naumann aus Washington, eine hervorragende Concertsängerin, Fr. Ferdinand Reutener aus Danzig und Fr. Schauspieler Leo Stein ihre Mitwirkung in den Dienst des menschenfreundlichen Werkes gestellt.

+ Reutteich, 24. Juli. Herr Rudolf Altinge in Milenz hat sein Grundstück, in Größe von 8 Hufen culm, freiwillig mit vollem Inventar für den Preis von 158 000 Mk. an Fr. Georg Zimmermann in Tragheim verkauft. - Mit dem heutigen Tage haben in den Landshäusern des Marienburger Kreises die Sommerferien begonnen.

* Graudenz, 24. Jul. Die riesige Strafammer verhandelt heute unter Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Mejeckatsbeleidigung gegen den s. J. verhafteten, aber bald darauf wieder frei gelassenen Regierungssecretär Ernst Voigt und die Frau Kaufmann Anna Becker aus Marienwerder. Beide wurden vollständig freigesprochen.

* Elbing, 24. Jul. Herr Rudolf Altinge in Milenz hat sein Grundstück, in Größe von 8 Hufen culm, freiwillig mit vollem Inventar für den Preis von 160 000 Mk. an Fr. Georg Zimmermann in Tragheim verkauft. - Mit dem heutigen Tage haben in den Landshäusern des Marienburger Kreises die Sommerferien begonnen.

* Graudenz, 24. Jul. Die riesige Strafammer verhandelt heute unter Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Mejeckatsbeleidigung gegen den s. J. verhafteten, aber bald darauf wieder frei gelassenen Regierungssecretär Ernst Voigt und die Frau Kaufmann Anna Becker aus Marienwerder. Beide wurden vollständig freigesprochen.

* Elbing, 24. Jul. Das Rittergut Stein bei Elbing ist aus dem Besitz des Herrn N. Blum für 168 000 Mk. in den Besitz des Herrn Nölling aus Dt. Arone übergegangen.

Thorn, 25. Juli. In der Zeit vom 28. Juli bis 2. August und vom 4. bis 9. August beabsichtigt das Pionier-Bataillon Nr. 2 eine größere Übung im Brückenbau auf der Weichsel bei und oberhalb Thorn abzuhalten und hierbei den Strom in seiner ganzen Breite zu überbrücken. Die Schiffahrt wird dadurch nur kurze Zeit unterbrochen werden. (Th. D. 3.)

* Königsberg, 24. Jul. Der bekannte Aufruhr der Feuerwehrleute kam heute zur gerichtlichen Verhandlung.

Vor der Strafammer standen unter der Anklage der Körpervorlehrung und der Röthigung die hiesigen Feuerwehrleute Lucas, Reitz, Hermann I., Hesse L., Gonssoreck, Pörsche, Chleben, Schmidt L., Lockner, Dost und Röpnus. Die hiesige Feuerwehr ist ein militärisch organisiertes Corps, welches unter Leitung eines Brand-Directors und der diesem unterstehenden Chargen eines Brandmeisters und eines Feldwebels steht. Am 30. März d. J. (an einem Sonntag) um 6 Uhr früh waren die gesammten Mannschaften auf den Hof der Hauptstation zum Appell commandirt worden, und zwar lediglich zum Zweck der Inspektion ihrer Uniformen und Rettungsgerätschaften. Das Corps erschien vollständig und erwartete unter Aufsicht des Feldwebels Hagedorn das Erscheinen des erkrankten Brandmeister vertretenden Brandmeisters Kiesel. Als hieselbe erschien Commandeur der Feldwebel „Stillgestanden“! Dem Commando wurde indessen nicht allgemein Folge gegeben, namentlich blieben die beiden Feuerwehrmänner Lucas und Reitz in ungestörter Unterhaltung mit einander stehen, und es währt auch nicht lange, da erhob sich aus den Reihen des Corps ein allgemeines Geschrei, ein Hurrausrufen und mehrfaches Geschrei ähnlicher Art, welches sich schließlich bis zum Sturm „Hinaus! Hinaus!“ steigerte. Der Brandmeister, welchem die Sache im ersten Augenblick unerklärlich war, der aber dann sofort die Situation übersah, forderte nun zwei Männer auf, aus Reitz und Glied herauszutreten und, falls sie Beschwerden hätten, sie ihm vorzutragen. Die Männer traten vor, aber mit ihnen zugleich auch noch eine größere Anzahl Genossen, unter denen die oben genannten Angeklagten sich befunden haben sollen. Man rief auf den Brandmeister ein, mache gegen ihn „Armbewegungen“, als wolle man ihm zu Leibe gehen, umzingelte ihn und den Feldwebel, setzte dem letzteren ein Bein, so daß er zur Erde fiel und drängte die beiden Vorgesetzten immer weiter nach dem Ausgang des Hofs hin; es kam jedoch nicht zu ernstlich gemeinten Angriffen und Thätslichkeiten, da die Excedenten - wie es scheint - sehr bald zu der Erkenntniß kamen, daß sie sich der Insubordination schuldig und strafbar machen. Der Brandmeister und der Feldwebel konnten sich ruhig entfernen und fanden, als sie wenige Minuten später wieder erschienen, das ganze Corps wieder in vollständiger Ruhe und Ordnung. Um die Motive zu dem ihren Vorgesetzten geleisteten Widerstand befragt, erklärten die Angeklagten, daß sie ungehalten darüber waren, daß sie bei den von ihnen verlangten schweren Dienstgeschäften noch am Sonntage in der Frühe zum Appell befohlen worden seien, daß ihr Einkommen ein zu geringes sei, daß man ihnen die wider ihren Willen angefertigten Sparkassenbücher vorenthalte, daß ihre Arbeiten im Turnhause nicht bezahlt würden u. s. w. Brandmeister Kiesel erklärte, daß er im Corps nie einen Oppositionsgeist entdeckt habe und sich die auffallende Erscheinung auch nur auf die erwähnte Art erklären könne. Es ergab sich aus allen Bekundungen in der Beweiseherabung, daß die Anklage wegen Körperverletzung sich nicht begründen ließ, und so wurden denn sieben Angeklagte nur wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und zwar Lucas, Chleben, Röpnus und Pörsche je zu 4 Monaten, Hermann L., Gonssoreck und Hesse zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Schmidt L., Lockner und Dost wurden freigesprochen. (R. A. 3.)

* Der Director des Lehrerseminars in Ortelsburg Wolbehn ist an das Lehrerinnen-Seminar in Droyßig verreist worden.

Zülz, 24. Juli. Über brutale Behandlung der zur Ausweisung aus Russland bestimmten deutschen Reichsangehörigen durch die russischen Beamten wird „Gef.“ von hier folgendes berichtet: Ein hier angekommener, ausgemischtener deutscher Gewerbegehilfe, welcher seit 11 Jahren in Riga ansässig war und sich dabei bestens verheirathet hatte, verlor vor einiger Zeit seine Frau, die ihm zwei Kinder hinterließ. Der Tod der Frau war dem Manne so nahe gegangen, daß er an einer Gehirntzündung erkrankte und neun Monate im Krankenhaus zubringen mußte. Ende April dieses Jahres wurde er als genesen entlassen und überbrachte den Entlassungsschein vorschriftsmäßig dem Präsidenten (Reviereinhaber) seines Reviers. Am vierten Tage nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus trifft ihn der genannte Präsident Abends auf der Straße und tritt mit der Frage an ihn heran, ob er Beschäftigung habe? Da der Deutsche die Frage wahrheitsgetreu mit „Nein“ beantwortete, wird er ohne weiteres zur Polizeiwache gebracht, wo selbstverständlich man ihm die Mittelheftung macht, daß er nach Deutschland gebracht und folglich in Haft behalten werden soll. Den dringenden Bitten, wenigstens von seinen Kindern und Schwiegereltern, die durch das plötzliche Verschwinden in eine beängstigende Ungewißheit versetzt würden, Abschied nehmen zu dürfen, wurde nicht nur kein Gehör gegeben, sondern es wurde ihm nicht einmal erlaubt, einige Zeilen an sie zu schreiben. So ist er denn am 28. April d. J. von Riga fortgebracht worden, von Ort zu Ort, von Gefängnis zu Gefängnis, immer eines unreinlicher und ungefunder als das andere, bis er nach einigen Wochen abermals erkrankte und in einer kurländischen Stadt der Krankenabteilung des Gefängnisses überwiesen wurde, wofür selbst er wiederum acht Wochen verbringen mußte. Die abermaligen Bitten des Bevölkerungsherrn, seine gut situierten, am Rhein wohnenden Angehörigen brießlich um Gelunterstützung ersuchen zu dürfen, damit er beim Eintreffen auf deutschem Boden nicht ohne Reisemittel dastehe, wurden mit dem Vermerk zurückgewiesen, daß er sich vorläufig in Russland befindet und auf Staatskosten versorgt werde. Anfang dieser Woche hat der Mann gänzlich mittellos und gebrochen endlich bei Memel die deutsche Grenze überschritten und sowohl seinen Kindern und Schwiegereltern in Russland, wie auch den Ange-

Selten günstige Gelegenheit!

Habe bei meiner jüngsten Einkaufsreise das ganze Lager einer großen

Damen-Mäntel-Fabrik,

bestehend aus modernen neuen Fächern, häuslich übernommen und stelle das ganze Lager, welches mit allen

Winter-Neuheiten

ausgestattet ist.



Montag, den 28. d. Mts. zum

Plausverkauf.

Ich offerire:

2400 Winter-Sport-Jacquets

früher Mk. 10. 14. 16. 18. 20. 22. 24—40.
jetzt Mk. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 12—20.

1800 Winter-Visites

früher Mk. 15. 18. 20. 24. 28. 30—60.
jetzt Mk. 7,50. 9. 10. 12. 14. 15—30.

4600 ganze und halblangliegende Winter-Paletots
in allen modernen Stoffen und Farben

früher Mk. 20. 25. 30. 35. 40. 45. 50—100.
jetzt Mk. 8. 12. 14. 16. 18. 22. 24—50.

2500 Winter-Bandagen und Grießen

früher Mk. 18. 20. 22. 24. 26. 30. 40. 50—150.
jetzt Mk. 7,50. 9. 10. 11. 12. 14. 18. 22,50—75.

Zerner empfiehle als ganz besonders preiswerth:

Einen Posten

Knaben- und Mädchen-Garderoben

bestehend aus

Anaben-Gloss- und Tricot-Anzügen, Anaben-Paletots, Mädchen-Mänteln und
Tricot-Kleidchen etc. etc.

Machbestellungen und Modernisirungen werden in
meiner Arbeitsstube unter Leitung bewährter Kräfte
prompt und gut ausgeführt.

Max Loewenthal,

37 Langgasse 37, parterre und I. Etage.

Größtes Spezial-Geschäft
für Damen-Mäntel und Kinder-Garderoben.